

Vorgaben zur Durchführung des Fachpraktikums

Fachpraktikum Lehramt Gymnasium

- 1.) Die Dauer des Praktikums beträgt **fünf Wochen**. Das Praktikum kann entweder als Block in der vorlesungsfreien Zeit, semesterbegleitend oder als Mischform beider Arten abgeleistet werden. Eine semesterbegleitende Durchführung muss mit den Dozierenden vorher abgesprochen werden. In der Regel findet das Fachpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Besuch des Seminars „Vorbereitung auf das Fachpraktikum“ statt. Eine etwaige zeitliche Verzögerung des Praktikumbeginns muss mit den Dozierenden abgestimmt werden. Sollte der/die Praktikant*in krankheitsbedingt über 10% des Praktikums versäumen, wird das Praktikum entsprechend verlängert. Wird das Praktikum durch Ferien unterbrochen, muss es ebenfalls entsprechend verlängert werden.
- 2.) Die Praktikant*innen leiten der Schule einen **Informationsbrief** an die Mentor*innen weiter, der die wesentlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen des Praktikums beinhaltet. Den Brief erhalten die Praktikant*innen im Seminar „Vorbereitung auf das Fachpraktikum“. Darüber hinaus ist der Schule und den Dozierenden eine unterzeichnete Erklärung über die Belehrung gemäß **§ 35 Infektionsschutzgesetz** (IfSG) vor dem Beginn des Praktikums (digital) zuzusenden. Das Merkblatt und das Formular finden Sie unter: <https://www.lehrerbildung.uni-hannover.de/de/studium/praktika/infektionsschutz/>
- 3.) Eine neben dem Studium ausgeführte **Nebentätigkeit**, z. B. als Vertretungslehrkraft an einer Schule kann grundsätzlich nicht als äquivalent zum Fachpraktikum anerkannt werden.
- 4.) Die Anwesenheit an der Schule umfasst im Blockpraktikum mindestens **20 Schulstunden** (45 Minuten) pro Woche. Die Zusammenstellung erfolgt in Absprache zwischen Mentor*in und den Studierenden. Das entspricht einem Soll von **100 Schulstunden** (20 Stunden x 5 Wochen). Wird das Praktikum semesterbegleitend durchgeführt, muss der/die Praktikant*in ebenfalls auf diese Stundenzahl kommen.
- 5.) Die Praktikanten*innen müssen selbst mindestens **drei (45-minütige) Schulstunden** unterrichten. Dabei ist dem/r Mentor*in oder dem/r entsprechenden Fachlehrer*in im Voraus ein tabellarischer Unterrichtsentwurf vorzulegen. Im Anschluss an die Stunde erfolgt eine Reflexion mit dem/r Mentor*in bzw. dem/r Fachlehrer*in. Nehmen mehrere Studierende des gleichen Faches gleichzeitig am Praktikum teil, so sollte auch ein/e Mitpraktikant*in in der gehaltenen Stunde hospitieren und an der Reflexion teilnehmen.
- 6.) Nach Möglichkeit erfolgt **ein Unterrichtsbesuch** durch die Dozierenden. Die Absprache erfolgt mit der/dem Praktikant*in. Die Studierenden sind verpflichtet, einen Dozierenden einzuladen.
- 7.) Der/die Praktikant*in hospitiert im Fachunterricht sowohl in der **Sek. I** als auch in der **Sek. II**.

Fachpraktikum Lehramt Berufsschule

- 1.) Die Dauer des Praktikums beträgt **zwei Wochen**. Das Praktikum kann entweder als Block in der vorlesungsfreien Zeit, semesterbegleitend oder als Mischform beider Arten abgeleistet werden. Eine semesterbegleitende Durchführung muss mit den Dozierenden vorher abgesprochen werden. In der Regel findet das Fachpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Besuch des Seminars „Vorbereitung auf das Fachpraktikum“ statt. Eine etwaige zeitliche Verzögerung des Praktikumbeginns muss mit den Dozierenden abgestimmt werden. Sollte der/die Praktikant*in krankheitsbedingt über 10% des Praktikums versäumen, wird das Praktikum entsprechend verlängert. Wird das Praktikum durch Ferien unterbrochen, muss es ebenfalls entsprechend verlängert werden.
- 2.) Die Praktikant*innen leiten der Schule einen **Informationsbrief** an die Mentor*innen weiter, der die wesentlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen des Praktikums beinhaltet. Den Brief erhalten die Praktikant*innen im Seminar „Vorbereitung auf das Fachpraktikum“. Darüber hinaus ist der Schule und den Dozierenden eine unterzeichnete Erklärung über die Belehrung gemäß § 35 **Infektionsschutzgesetz** (IfSG) vor dem Beginn des Praktikums (digital) zuzusenden. Das Merkblatt und das Formular finden Sie unter: <https://www.lehrerbildung.uni-hannover.de/de/studium/praktika/infektionsschutz/>
- 3.) Eine neben dem Studium ausgeführte **Nebentätigkeit**, z. B. als Vertretungslehrkraft an einer Schule kann grundsätzlich nicht als äquivalent zum Fachpraktikum anerkannt werden.
- 4.) Die Anwesenheit an der Schule umfasst im Blockpraktikum mindestens **20 Schulstunden** (45 Minuten) pro Woche. Die Zusammenstellung erfolgt in Absprache zwischen Mentor*in und den Studierenden. Das entspricht einem Soll von **40 Schulstunden** (20 Stunden x 2 Wochen). Wird das Praktikum semesterbegleitend durchgeführt, muss der/die Praktikant*in ebenfalls auf diese Stundenzahl kommen.
- 5.) Die Praktikanten*innen müssen selbst mindestens **ein bis zwei (45-minütige) Schulstunden** unterrichten. Dabei ist dem/r Mentor*in oder dem/r entsprechenden Fachlehrer*in im Voraus ein tabellarischer Unterrichtsentwurf vorzulegen. Im Anschluss an die Stunde erfolgt eine Reflexion mit dem/r Mentor*in bzw. dem/r Fachlehrer*in. Nehmen mehrere Studierende des gleichen Faches gleichzeitig am Praktikum teil, so sollte auch ein/e Mitpraktikant*in in der gehaltenen Stunde hospitieren und an der Reflexion teilnehmen.
- 6.) Nach Möglichkeit erfolgt **ein Unterrichtsbesuch** durch die Dozierenden. Die Absprache erfolgt mit der/dem Praktikant*in. Die Studierenden sind verpflichtet, einen Dozierenden einzuladen.
- 7.) Die Praktikant*innen hospitieren im **Fachunterricht** und sollten sowohl Teilzeit- als auch Vollzeitschulformen unterschiedlicher Art kennen lernen.